

Satzung

in der Form der Änderungssatzung vom _____ über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der aktuell geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz beschlossen:

§ 1

Die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Diepholz werden wie folgt festgelegt:

1. Der Schulbezirk der Mühlenkampfschule umfasst den südlichen Teil des Ortsteils Diepholz, nach Norden und Osten begrenzt durch Steinfelder Straße, Mollerstraße, Runder Garten, Parkweg, Steinstraße, Mühlenstraße, Bahnhofstraße, An der Bahn, Nährweg, Melkerstraße, Strothe, An der Bahn (Bahnlinie).
2. Der Schulbezirk der Grundschule an der Hindenburgstraße umfasst das übrige Gebiet des Ortsteils Diepholz.
3. Schulbezirk Aschen für die Grundschule Aschen, bestehend aus dem Ortsteil Aschen.
4. Schulbezirk Sankt Hülfe/Heede für die Grundschule Sankt Hülfe/Heede, bestehend aus
 - 4.1 dem Ortsteil Sankt Hülfe,
 - 4.2 dem Ortsteil Heede,
 - 4.3 dem Baugebiet Landriede 2

Das Straßenverzeichnis der Schulbezirke ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

- (1) Abweichend von § 1 wird ein gemeinsamer Schulbezirk für Schulkindergärten (z.Z. Mühlenkampfschule und An der Hindenburgstraße) festgelegt, der sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt.

§ 3

Die Regelung der Änderungssatzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.

Diepholz, den _____
Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

Dr. Schulze